

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige Publikationsdatum: SHAB, KABAR 29.02.2024 Öffentlich einsehbar bis: 28.02.2029 Meldungsnummer: KK01-0000036484

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige PlenaVita Consulting AG

Schuldner:

PlenaVita Consulting AG CHE-116.030.711 Schwendistrasse 5 9411 Schachen b. Reute

Datum des Auflösungsentscheids: 15.01.2024

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 15.12.2023 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 15.12.2023 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 15.01.2024. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der PlenaVita Consulting AG, 9411 Schachen b. Reute AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der PlenaVita Consulting AG, 9411 Schachen b. Reute AR, besitzen oder bei

denen die PlenaVita Consulting AG, 9411 Schachen b. Reute AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.

Die Organe der Kridarin werden hiermit aufgefordert, die Buchhaltungsakten der PlenaVita Consulting AG, 9411 Schachen b. Reute AR, innert 10 Tagen beim Konkursamt Appenzell Ausserrhoden einzureichen. Das Konkursamt benötigt folgende von Gesetzes wegen vorgeschrieben Bücher bzw. Geschäftsakten:

- Bilanzen der letzten 10 Jahre
- Erfolgsrechnungen der letzten 10 Jahre
- Buchhaltungs-Kontoblätter der letzten 10 Jahre
- Buchhaltungs-Buchungsjournale der letzten 10 Jahre
- Buchungsbelege im Original der der letzten 10 Jahre
- Anlagebuchhaltung der letzten 10 Jahre
- Gründungsurkunden, Statuten, Protokolle der Generalversammlungen der letzten 10 Jahre
- Eine Liste sämtlicher zurzeit noch vorhandener Aktiven, d.h. Liste über bewegliche Sachen, unbewegliche Sachen, Rechte, Patente, Rezepte etc., insbesondere eine Auflistung über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit entsprechenden Rechnungskopien, dies auch dann, wenn die betreffenden Forderungen von den Debitoren und/oder Kunden bestritten werden
- Produktions- und Lieferverträge, Verträge über Kauf und Verkauf von Aktiven
- Protokolle und Beschlüsse der Gesellschaftsversammlungen der letzten 10 Jahre
- Bei der AG: Aktienbuch, woraus der Kreis sämtlicher Aktionäre ersichtlich ist
- Bei der GmbH: Register der Stammanteile, woraus der Kreis sämtlicher Gesellschafter ersichtlich ist

Die Organe werden hiermit auf ihre Auskunfts- und Herausgabepflicht gemäss Art. 222 SchKG aufmerksam gemacht.